

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

115

Wien, am 25. April 1933

Neue Arbeitsaufträge mit einem Kostenaufwand von mehr als 8 Millionen Schilling.

Die Arbeitsvergebungen der Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten in den letzten Sitzungen.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seinen letzten Sitzungen Arbeitsaufträge für neue Wohnhausbauten vergeben, die insgesamt Kosten im Betrage von rund 4,668.000 Schilling erfordern. Darunter sind Anstreicherarbeiten mit einem Kostenaufwand von 34.000 Schilling, Spenglerarbeiten mit einem Kostenaufwand von 45.000 Schilling, Anfertigung von Gasherden mit einem Kostenaufwand von 470.000 Schilling, Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten mit einem Kostenaufwand von etwa 3,910.000 Schilling, Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten mit einem Kostenaufwand von rund 184.000 Schilling und Schlosserarbeiten mit einem Kostenaufwand von rund 26.000 Schilling. Ausserdem hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Ausbau einer Siedlung mit einem Kostenaufwand von 1,276.000 Schilling beschlossen, so dass insgesamt in dieser Sitzung Arbeitsaufträge für mehr als 5,944.000 Schilling vergeben worden sind.

In der gleichen Woche hat auch der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten grosse Arbeitsaufträge mit einem Gesamtkostenaufwand von 2,231.000 Schilling vergeben. Es handelt sich dabei um Strassenbauten, Erhaltungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an Wiener Strassen und Ausbesserungsarbeiten an Brücken.

Diese bedeutenden Arbeitsaufträge geben einigen tausend Arbeitern Arbeit und helfen so mit, die drückende Not und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Wieder neun Notverordnungen von der Wiener Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung neuerlich beschlossen, eine Reihe von Verordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden neun in der letzten Zeit erschienene Verordnungen, und zwar die Verordnung über die Auslegung von Bestimmungen des österreichisch-polnischen Handelsübereinkommens, die Verordnung, die die bekannte Presse-Notverordnung abändert, die Bundesbahnbudgetsanierungsverordnung, die Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Bediensteten der Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämter, die Verordnung über die Regelung der Bezüge und Ruhegelder der Bediensteten öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Fonds, die Verordnung über die Senkung des Aufwandes an persönlichen Verwaltungskosten der Träger der Sozialversicherung, die Verordnung, die das Verzugsgebührengesetz abändert, die Verordnung, die die bei der Abgabenteilung vorgehene Gewährleistung bestimmter Ertragsanteile aufhebt, und schliesslich die Streikverordnung.

Bezirksvertretung Hietzing.

Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Donnerstag, den 4. Mai, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.